

ANLAGE

zum Berufsausbildungsvertrag

zwischen dem Ausbildenden _____

dem Auszubildenden _____

gesetzlich vertreten durch _____

und dem Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH

Zwischen den Vertragsschließenden wird folgende zusätzliche Vereinbarung (Bestandteil des Ausbildungsvertrages) getroffen:

1. Ausbildungszeit

Bei Ausbildungsverträgen von 36 Monaten wird die Ausbildung auch dann fortgesetzt, wenn die Zwischenprüfung nach 24 Monaten (1. Stufe) als Abschlussprüfung zum Hochbaufacharbeiter oder Ausbaufacharbeiter oder Tiefbaufacharbeiter abgelegt wurde.

2. Probezeit

Wird die Berufsausbildung während der Probezeit nicht in der Ausbildungsstätte des Ausbildenden durchgeführt, so gelten die ersten zwei Monate der Berufsausbildung und die ersten beiden Monate der betrieblichen Ausbildung als Probezeit.

3. Berufliche Grund- u. Fachbildung

Die berufliche Grundbildung im ersten Ausbildungsjahr (17 bis 20 Wochen Ausbildung in der überbetrieblichen Ausbildungsstätte (ATW 100), 17 Wochen Berufsschulunterricht und bis zu 18 Wochen Ausbildung in der betrieblichen Ausbildungsstätte) wird nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft vom 02. Juni 1999 in zwei Gruppen (A und B) durchgeführt und in nachfolgender Tabelle terminlich detailliert aufgeschlüsselt.

Die weitere Gliederung der Berufsausbildung für die nachfolgenden Ausbildungsjahre wird gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 3 der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft vom 02. Juni 1999 zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres vorgenommen. Die überbetriebliche Ausbildung im 2. Jahr beträgt 11-13 Wochen (ATW 65), im 3. Jahr 4 Wochen (ATW 20).

Die überbetriebliche Ausbildung erfolgt in einzelnen Blöcken in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung im Saarland und den Technisch-Gewerblichen Berufsbildungszentren.

4. Teilnahme an der ÜBA

Der Auszubildende muss vom Ausbildungsbetrieb zur Teilnahme an der überbetrieblichen Ausbildung freigestellt werden. Die Teilnahme ist Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung.

Die täglich anfallenden Kosten für die überbetriebliche Ausbildung, die Unterbringung im Gästehaus sowie die Fahrtkosten der Auszubildenden rechnet das Ausbildungszentrum AGV Bau Saar (ABZ) direkt mit der SOKA-BAU (Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft – ULAK), Wiesbaden ab. Voraussetzung für eine Erstattung ist, dass der Ausbildungsbetrieb dem ABZ den von der SOKA-BAU ausgestellten Ausbildungsnachweis zeitnah zukommen lässt und die SOKA-BAU die Erstattung übernimmt. Durch die Vorlage wird der Betrieb von den Kosten der überbetrieblichen Ausbildung entbunden, die er im Falle der Nichtvorlage oder bei Nichterstattung der SOKA-Bau, an das ABZ zu zahlen hat. Entschuldigt sind nur nachgewiesene Krankheitstage oder Freistellungen nach dem Bundesrahmentarifvertrag Bau § 4.2 u. 3. Andere – somit unentschuldigte – Fehltage werden dem Ausbildungsbetrieb gemäß aktuellstem Testat des Wirtschaftsprüfers in Höhe von 62,05 EUR pro unentschuldigtem Fehltag in Rechnung gestellt. Damit erklärt sich der Ausbildungsbetrieb ausdrücklich einverstanden.

ZEITRAUM	LERNORTE berufliche Grundbildung		
	Betrieb	Berufschule	Ausbildungszentrum AGV Bau Saar
bis 16.08.2017	A + B		
vom 16.08. bis 18.08.2017	B		A
vom 21.08. bis 25.08.2017			A+B
vom 28.08. bis 01.09.2017	A		B
vom 04.09. bis 15.09.2017		B	A
vom 18.09. bis 29.09.2017		A	B
vom 02.10. bis 06.10.2017	A		B
vom 09.10. bis 13.10.2017	B		A
vom 16.10. bis 27.10.2017		B	A
vom 30.10. bis 03.11.2017	B	A	
vom 06.11. bis 17.11.2017		A	B
vom 20.11. bis 08.12.2017		B	A
vom 11.12. bis 22.12.2017	A (ab21.12.)	A (bis 20.12.)	B
vom 25.12.17 bis 05.01.18	A + B		
vom 08.01. bis 12.01.2018		A	B
vom 15.01. bis 26.01.2018		B	A
vom 29.01. bis 09.02.2018		A	B
vom 12.02. bis 16.02.2018	A + B		
vom 19.02. bis 16.03.2018		B	A
vom 19.03. bis 23.03.2018		A	B
vom 26.03. bis 06.04.2018	A + B		
vom 09.04. bis 27.04.2018		A	B
vom 30.04. bis 25.05.2018		B	A
vom 28.05. bis 22.06.2018		A	B
ab 25.06.2018	A + B		

Die Einteilung der Auszubildenden in die Gruppen **A und B** erfolgt in Abhängigkeit vom Einzugsgebiet der **Technisch-Gewerblichen Berufsbildungszentren** für das

TGSPBBZ Neunkirchen
 TGSPBBZ Saarlouis
 TGBBZ Saarbrücken

am Dienstag, 08. August 2017, 09.00 Uhr
 am Mittwoch, 09. August 2017, 09.00 Uhr
 am Donnerstag, 10. August 2017, 09.00 Uhr

im Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH in 66121 Saarbrücken-Schafbrücke, Kolbenholz 1 – 2 (Verwaltung - Kantine). Bitte der Beschilderung folgen.

_____, den _____, den _____
 Ort Datum

Der Auszubildende _____
 Stempel und Unterschrift

Der Auszubildende _____
 Vor- und Zuname


Die gesetzlichen Vertreter des Auszubildenden (falls ein Elternteil verstorben ist, bitte vermerken)

Vater _____ und Mutter _____
 Vor- und Zuname Vor- und Zuname

oder

Vormund _____
 Vor- und Zuname

Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH


 Dipl.-Ing. Markus Pirron, Geschäftsführer